

# Tarifinformation zum Jahresende 2019

## Arbeitsgericht folgt Argumentation der ver.di-Tarifkommission

Liebe FraCareS-Kolleginnen und Kollegen,

wir informieren euch hiermit sehr gerne über die Argumentation des Arbeitsgerichts Frankfurt, hinsichtlich der korrekten Eingruppierung der Service-Agenten.

Die Kammer 13 des Arbeitsgerichtes Frankfurt, hatte in einem Beschlussverfahren zwischen dem Betriebsrat der FraCareS und der Geschäftsführung, über eine Zustimmung zu den Eingruppierungen von Neueinstellungen zu urteilen.

Auch wenn es in diesem Verfahren nicht direkt um die Frage nach der tatsächlich-rechtmäßigen Eingruppierung der Service-Agenten ging, so geht das Arbeitsgericht in seiner Urteilsbegründung, über mehrere Seiten hinweg, auf diese Frage ein.

So stellt das Arbeitsgericht mit Schreiben vom 13. November 2019 klar, dass **„die Entgeltgruppe 2 vorliegend nicht die korrekte Entgeltgruppe ist, da keine einfache Tätigkeit vorliegt. Es kann offenbleiben, ob die Entgeltgruppe 3 oder 4 die richtige Entgeltgruppe für die Service Agenten darstellt.“**

Das Arbeitsgericht folgt somit der Forderung und Argumentation der ver.di-Tarifkommission, die genau diese Eingruppierung seit Jahren anmahnt und fordert!

### **ver.di erwartet Einhaltung der Zusage des Fraport-Vorstands**

Der Vorstand der Fraport AG, in Person Arbeitsdirektor Michael Müller, hatte zugesichert, dass es bei einem sachlichen Urteil in der Eingruppierungsfrage, dem Urteil des Gerichts folgen und dies umsetzen wird. Nun, auch wenn sich das Urteil nicht explizit auf die Eingruppierung bezieht, so gibt es doch eine Beurteilung des Arbeitsgerichts über diese Frage. Was benötigt der Arbeitgeber noch?!



Die Sache ist klar und muss nicht unnötig weiter verzögert werden!  
Wir fordern den Arbeitgeber auf, endlich tarifkonform einzugruppieren!

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft